

Jobbörse bei den DPG-Frühjahrstagungen 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Veranstalter der Jobbörse 2020 ist die DPG-Kongreß-, Ausstellungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Die angebotenen Pakete werden in Zusammenarbeit mit Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA („Wiley-VCH“) angeboten. Die Jobbörse findet im Rahmen ausgewählter Frühjahrstagungen der DPG statt.

Mit der Anmeldung für die Jobbörse bestätigt die teilnehmende Firma, diese Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt zu haben. Das gilt auch für die gesetzlichen, feuerrechtlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, als auch für die Hausordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tagungsstätten. Die teilnehmenden Unternehmen haften auch für ihre Mitarbeiter.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Jobbörse erfolgt formlos schriftlich oder per E-Mail über die DPG-Geschäftsstelle. Die Anmeldung ist verbindlich. Sie stellt die Willenserklärung zur Teilnahme an der Jobbörse dar, begründet alleine jedoch noch keine Ansprüche.

Anmeldebestätigung

Eingegangene Anmeldungen werden bestätigt. Ein Anspruch auf ein Zeitfenster für eine Unternehmenspräsentation besteht jedoch erst nach dem durch die schriftliche Rechnung des Veranstalters zustande kommenden, rechtsgültigen Vertrag, und nur bei einem fristgerechtem Zahlungseingang des Gesamtrechnungsbetrages. Die DPG-GmbH vergibt die zur Verfügung stehenden Zeitfenster. Bei jeder Tagung steht nur eine begrenzte Zahl an Zeitfenstern zur Verfügung.

Zeitfenster für Präsentationen

Die Jobbörse findet zu vorgegebenen Zeitfenstern statt. Diese sind unbedingt einzuhalten. Vor jeder Präsentation findet eine mindestens 10-minütige Pause statt, während derer die Präsentation vorbereitet werden kann. In der Gestaltung ihrer Präsentation sind die Vortragenden frei, sofern dabei nicht gegen geltende Gesetze und Regelungen oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

Die Zuteilung der Zeitfenster erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter nach Eingang der Anmeldungen. Der Veranstalter bemüht sich, den Wünschen der teilnehmenden Unternehmen gerecht zu werden, es besteht aber kein Anspruch auf ein bestimmtes Zeitfenster.

Technische Ausrüstung / Imbiss / sonstige Leistungen

Die Jobbörse findet in einem Hörsaal oder Seminarraum mit üblicher Ausstattung statt. Ein Beamer und ein Rechner für den Anschluss eines USB-Sticks mit einer .pptx- oder .pdf-Präsentation stehen zur Verfügung. Wahlweise ist die Verwendung eines eigenen Rechners und/oder

Beamers möglich. Weitere Präsentationsmedien und Materialien (Tafel, Flipchart, etc.) können auf Wunsch bereitgestellt werden; dies bedarf aber der vorherigen Absprache.

Der Veranstalter stellt außerdem einen Imbiss, bestehend aus Brezn und alkoholfreien Getränken für die Teilnehmer der Jobbörse im Hörsaal bereit.

Die für die einzelnen Pakete näher spezifizierten Leistungen werden von Wiley-VCH erbracht. Aller mit den spezifischen Leistungen im Zusammenhang stehenden Details sind unmittelbar mit Wiley-VCH zu regeln.

Personal-Kennzeichnung

Das Präsentationspersonal benötigt keinen Tagungsausweis, um den für die Jobbörse reservierten Raum zu betreten. Das Präsentationspersonal wird gebeten, eigene Namensschilder zu verwenden.

Für die aktive Teilnahme des Präsentationspersonals an der DPG-Tagung (d.h. Besuch der wissenschaftlichen Vorträge), muss zu den üblichen Bedingungen eine Registrierung als Tagungsteilnehmer im Tagungsbüro vorgenommen werden.

Durchführung der Jobbörse

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder gegen den üblichen Umgang mit anderen Firmen und Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt, eine Präsentation abzubrechen und den Vortragenden Hausverbot zu erteilen. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Park- und Zufahrtsmöglichkeiten zur Jobbörse

Für die Vortragenden stehen in der Regel keine Parkmöglichkeiten auf dem Tagungsgelände zur Verfügung. Eventuell anfallende Abschleppkosten gehen zu Lasten des Fahrzeughalters. Die Tagungsorganisation vor Ort ist bemüht, eine ausreichende Anzahl von Parkmöglichkeiten in der Nähe der Tagung zu reservieren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Genaue Informationen zu Park- und Zufahrtsmöglichkeiten werden rechtzeitig auf der Homepage der DPG-GmbH bekannt gegeben.

Versicherung - Haftung

Die teilnehmende Firma haftet selbst für alle Schäden, die im Rahmen der Jobbörse durch sie oder ihre Mitarbeiter bzw. von ihr beauftragte Personen und Unternehmen verursacht werden. Die Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften obliegen der Sorgfaltspflicht der teilnehmenden Firma.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die in den Ausschreibungen aufgeführten Preise. Der Gesamtbetrag muss bis zu dem in der Rechnung genannten Datum auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Alle angegebenen Preise werden zuzüglich 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die termingerechte Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Jobbörse. Der Veranstalter ist berechtigt, Zeitfenster anderweitig zu vergeben, wenn der Rechnungsbetrag nicht termingerecht bezahlt wird. Das Unternehmen hat dann keinen Anspruch mehr auf die Zuteilung eines Zeitfensters für eine Präsentation.

Rücktrittsrecht des Veranstalters / des teilnehmenden Unternehmens

Wird die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen vom Veranstalter abgesagt, werden alle bereits bezahlten Beträge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter sind grundsätzlich ausgeschlossen. Teilnehmende Unternehmen haben die Möglichkeit, von ihrem Vertrag zurückzutreten. Erforderlich hierzu ist ein schriftlicher, fristgerechter Widerruf und die Eingangsbestätigung von Seiten des Veranstalters. Für eine Stornierung, die nach dem 1. März 2020 beim Veranstalter eingeht, ist eine Stornogebühr von 50% des Rechnungsbetrags fällig. Nach dem 8. März 2020 ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Verzichtet ein Unternehmen nach diesem Datum auf die Nutzung des ihr zugewiesenen Zeitfensters hat sie trotzdem den gesamten Rechnungsbetrag zu zahlen. Eine etwaige andere Nutzung des Zeitfensters durch den Veranstalter entbindet das Unternehmen nicht von seinen Zahlungspflichten.

Allgemeines – Ergänzung

Der Aussteller akzeptiert während seines Aufenthaltes am Veranstaltungsort die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der DPG-GmbH, die ein Bestandteil des Vertrages sind und mit der Anmeldung zur Jobbörse anerkannt und bestätigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Siegburg.

Ansprechpartner:

Dr. Georg Düchs
Vorstandsreferent
Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V.
Geschäftsstelle
Hauptstr. 5
53604 Bad Honnef
Tel. +49 (2224) 9232-37
Fax +49 (2224) 9232-50
E-mail: duechs@dpg-physik.de
<http://www.dpg-physik.de>